



## Hygienekonzept der TamTam Tanz- und Theaterschule

Folgende Hygienemaßnahmen sind zu beachten:

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden durch die folgenden Maßnahmen gewährleistet:
  - a) Die Personenzahl ist so zu begrenzen, dass zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Die maximale Personenanzahl richtet sich nach der verfügbaren Tanzfläche und beträgt grundsätzlich für das Studio 1 maximal 18 Personen, für das Studio 2 maximal 9 Personen; im VHS Gebäude beträgt die maximale Personenzahl für Saal 1 und 2 maximal 20 Personen. Die Abstandsregel wird für die Schülerinnen und Schüler durch Markierungen auf Boden und Stangen ersichtlich gemacht.
  - b) Die Tanzlehrerin bzw. der Tanzlehrer hat zu den Tanzschülerinnen und Tanzschülern den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Eine Korrektur der Tanzposen mit Körperkontakt ist untersagt.
  - c) Warteschlangen und Ansammlungen sind zu vermeiden. Zu Stundenbeginn warten alle Personen (SchülerInnen evtl. mit Eltern) vor dem Studio. Hier wird per Aushang und Abstandsmarkierungen noch einmal explizit auf die Wahrung des Abstandgebots hingewiesen.
  - d) Zutritt zum Tanzstudio (auch zum Vorraum) erfolgt nur auf Aufforderung der Tanzlehrerin bzw. des Tanzlehrers einzeln ohne elterliche Begleitung. Ebenso wird das Verlassen des Studios nach dem Unterricht geregelt.
  - e) Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen ist nur einzeln möglich. Auf Einhaltung dieser Regel achten die Tanzlehrerinnen bzw. Tanzlehrer. Ebenso wird per Aushang an der Toilettentüre darauf hingewiesen.
  
2. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:
  - a) Tanzschülerinnen und Tanzschülern mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
  - b) Die Tanzlehrer sind verpflichtet für jede Unterrichtsstunde die Anwesenheit der SchülerInnen zu dokumentieren, um die Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen. Die Kontaktdaten (Name, Anschrift und Telefonnummer) aller Schüler sowie ihre Zugehörigkeit zu den Kursen liegen der Tanzschulbetreiberin Aiga Keller-Ginsberg vor.
  - c) Tanzschülerinnen und Tanzschüler ab dem sechsten Geburtstag, sowie die LehrerInnen tragen grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt beim Betreten und Verlassen des Studios und beim Aufsuchen der Toiletten, jedoch nicht während des Unterrichts. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von jeder Schülerin/jedem Schüler und der Lehrerin/ dem Lehrer selbst mitzubringen.
  - d) Die Tanzlehrer und Tanzlehrerinnen der TamTam Tanz- und Theaterschule haben eine entsprechende Hygieneunterweisung erhalten und diese auch unterzeichnet.

- e) Die Tanzschülerinnen und Tanzschüler sowie deren Eltern werden vorab per e-mail über die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) informiert und durch entsprechende Aushänge im Studio erneut in Kenntnis gesetzt.
- f) Alle Personen müssen sich bei Betreten der Tanzschule die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender sind vor Ort.
- g) Die Nutzung der Tassen/Becher vor Ort ist untersagt. Ein entsprechender Aushang weist die SchülerInnen darauf hin. Die SchülerInnen können ihre eigenen Trinkflaschen mit in den Unterricht bringen und diese im Studio in der Nähe ihres Platzes platzieren.

### 3. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- a) Alle Räumlichkeiten sind regelmäßig zu lüften bzw. der Unterricht wird möglichst bei offenen Fenstern und/oder Türen durchgeführt. Sanitäreinrichtungen sind nach Möglichkeit dauerhaft zu belüften.
- b) Um die Luftzirkulation zu erhöhen werden zusätzlich die Ventilatoren im Raum angestellt.
- c) Kontaktflächen (z.B. Treppengeländer und Türklinken) und gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Ballettstangen) sind regelmäßig, mindestens bei Gruppenwechsel, mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- d) Die Garderobe ist geschlossen. Die Schülerinnen und Schüler kommen bereits umgezogen zum Unterricht und können im Vorraum ihre Schuhe wechseln.
- e) Toilettenanlagen sind möglichst nach jeder Nutzung, spätestens jedoch mit Gruppenwechsel zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht in ausreichender Menge bereit.
- f) Der Aufenthalt im Vorraum des Tanzstudios ist nur für Einzelpersonen zum Wechsel der Schuhe gestattet. Der Aufenthalt von Eltern oder Begleitpersonen im Vorraum ist nicht gestattet.

### 4. Generell gilt:

- a) Für die Einhaltung der Regelungen ist Aiga Keller-Ginsberg als Coronabeauftragte benannt.
- b) Tanzschüler, Tanzschülerinnen und Begleitpersonen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
- c) Zuschauer während der Unterrichtsstunden sind nicht zugelassen.
- d) Tanzschüler, Tanzschülerinnen sowie deren Erziehungsberechtigten wurden informiert, dass sie mit Teilnahme am Unterricht bestätigen, dass sie symptomfrei sind und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Covid-19- Infizierten hatten.
- e) Gruppenbezogene Kurse sind auf 60 Minuten beschränkt.